



3. FCG – Newsletter Schuljahr 2019/2020

Wien, 16. September 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir wollen Sie rechtzeitig an die mögliche Abgabe der Zeitkonto-Erklärung erinnern!

Zeitkonto – Erklärung bis spätestens 30. September 2019 abgeben

Kolleginnen und Kollegen, die etwaige Mehrdienstleistungen in diesem Schuljahr zur Gänze oder zu einem bestimmten Prozentsatz, dem Zeitkonto gutschreiben wollen, müssen die (formlose) Erklärung bis spätestens 30. September 2019 im Dienstweg abgeben (siehe § 61 Abs.14 Gehaltsgesetz).

Sie finden ein Musterformular auch auf unserer Homepage: www.bmhs-aktuell.at unter FCG-Service/Formulare!

Voraussetzungen für den Verbrauch

Auf Grund zahlreicher Anfragen fassen wir die wichtigsten Voraussetzungen für den Verbrauch der gutgeschriebenen Wochen-Werteinheiten noch einmal wie folgt zusammen:

- ✓ Der Lehrer muss zum Zeitpunkt des Beginns des Verbrauches das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- ✓ Der Verbrauch hat in Form einer Freistellung von der regelmäßigen Lehrverpflichtung für ein ganzes Schuljahr im Ausmaß von 50 bis 100 vH der regelmäßigen Lehrverpflichtung zu erfolgen. Im Schuljahr, in der der Lehrer in den Ruhestand versetzt wird oder übertritt, ist ein Verbrauch auch für einen Teil des Schuljahres zulässig.
- ✓ Verbrauch für einen vollen Freistellungsmonat: 60 Wochen-Werteinheiten

Dank des Einsatzes Ihrer FCG-Standesvertretung kann vom Erfordernis der Nachbesetzung durch Neulehrer/innen unter bestimmten Voraussetzungen abgesehen werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS